



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 25.06.2018  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:30 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL

Eberth, Thomas

Feuerbach, Anita

Friedrich, Rainer

Jungbauer, Björn

Umscheid, Martin

Vertretung für Frau Rosa Behon

Vertretung für Frau Elisabeth Schäfer

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

anwesend ab 9:05 Uhr

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

5 Zuhörer

Kreisrat Kienast; Kreisrat Endres, Kreisrat Stahl, Kreisrat Krämer, Kreisrat Zenner, Kreisrat Amrehn, Bürgermeister Juks (Stadt Ochsenfurt)

Zu Ö 1: Herr Weimann vom Ing.-Büro Weimann

Zu Ö 8: Herr Schitthelm vom Büro Fritz Planung GmbH

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)  
Herr Künzig (ZB)  
Frau Gerlach (GB 1)  
Dr. Erb (FB 14)  
Frau Löffler (GB 3)  
Frau Bürger (SFB 2)  
Frau Münch (SFB 2)  
Frau Schorno (SFB 3)  
Herr Dröse (SFB 4)  
Herr Schebler (ZFB 2)  
Herr Dürr (ZFB 5)  
Frau Friedrich (ZFB 5)  
Herr Goth (KrPA)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml  
Frau von Vietinghoff-Schell  
Herr Schell

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa	entschuldigt
Schäfer, Elisabeth	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine	entschuldigt
---------------------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Straßenmäßige Erschließung der Main-Klinik Ochsenfurt **KU/071/2018/1**
2. Einrichtung von Wildsammelstellen im Landkreis Würzburg **FB 14/002/2018**
3. Haushaltsabwicklung 2018 - Einrichtung von Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg **ZFB 2/195/2018**
4. Information über eine dringliche Anordnung gem § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung **ZFB 2/193/2018**
5. Aufhebung der Richtlinien der Budgetierung für das Landratsamt Würzburg vom 01.01.2008 **ZFB 2/194/2018**
6. Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016; Ergebnisverwendung 2016 **KrPA/065/2018**
7. Wolfskeel-Realschule Würzburg; Ergänzung der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zu Bau, Betrieb und Unterhaltung der Schule und der Sportanlagen **ZFB 5/234/2018**
8. Wolfskeel-Realschule Würzburg - Neubau des Schul- und Vereinshallenbades; Anhebung der Gesamtkosten **ZFB 5/233/2018**
9. Schullandheim Jugendhaus Leinach; Änderung der Belegungsgebühren zum 01.01.2019 **ZFB 5/226/2018**
10. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 16.07.2018 **SFB 2/034/2018**
11. Sonstiges

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.06.2018</b>	<b>Vorlage: KU/071/2018/1</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Straßenmäßige Erschließung der Main-Klinik Ochsenfurt**

**Anlage: 1 Power-Point-Präsentation**

**Sachverhalt:**

Seit mehreren Monaten wird die Verbesserung der straßenmäßigen Erschließung der Main-Klinik diskutiert. Unabhängig von allen Varianten ist es jedoch unumgänglich, dass der Straßenabschnitt zwischen der Kirche St. Thekla und der Main-Klinik (bis zum Verwaltungsgebäude) baldmöglichst verbessert wird. Dies ist aus Gründen der Patienten- und Versorgungssicherheit dringend notwendig.

Der betroffene Straßenabschnitt befindet sich auf einem Landkreis-Grundstück. Das Ingenieurbüro Weimann hat für eine Verbreiterung der bestehenden Straße eine positive Stellungnahme abgegeben. Diese Lösung benötigt allenfalls marginal Grundstücksflächen privater Anlieger und ist schnell und relativ kostengünstig zu verwirklichen. Das Ingenieurbüro Weimann wird zu dieser Variante in der Sitzung Stellung nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beauftragt die Geschäftsführung der Main-Klinik mit der Verwirklichung der vorgetragenen Baumaßnahmen zur Verbreiterung der bestehenden Zufahrt. Der Aufsichtsrat der Main-Klinik ist regelmäßig über diese Maßnahme zu informieren, er trifft auch alle kostenrelevanten Entscheidungen. Die Kosten für die Baumaßnahme trägt der Landkreis Würzburg.

### **Debatte:**

**Herr Weimann** vom Ing.-Büro Weimann teilt mit, dass im Auftrag der Stadt Ochsenfurt ein umfangreicher Arbeitskatalog erarbeitet wurde, der zunächst vorsieht die Situation darzustellen und eine Bestandserschließung zu ergründen. Hierzu erläutert er anhand einer Power-Point-Präsentation verschiedene Erschließungsvarianten.

**Prof. Dr. Schraml** betont, dass es der Main-Klinik um die optimale Patientenversorgung und Patientensicherheit gehe. Von Seiten der Klinikgeschäftsführung kommen zwei Varianten in Frage. Die erste wäre die Ringerschließung, die zweite die Ostspange.

**Landrat Nuß** fragt die Kreisausschussmitglieder, ob damit Einverständnis bestehe, dass Bürgermeister Juks aus Ochsenfurt das Wort erteilt werde. Dies wird befürwortet.

**Bürgermeister Juks** erwähnt, dass der Stadtrat Ochsenfurt sich mit Beschluss auf die Ringerschließung festgelegt hat, aber auch für andere Varianten offen sei. Eine adäquate Ersterschließung sei mittelfristig die Ostspange. Mit der Regierung von Unterfranken wurde bereits abgeklärt, ob diese Entlastungsstraße förderfähig sei. Voraussetzung für eine Förderung sei eine komplett genehmigte Gesamtplanung. Bei jeder Variante wurde die Verbesserung um St. Thekla mit eingeplant.

**Kreisrat Ländner**, Vorsitzender der CSU-Fraktion, sieht ebenfalls in der Ostspange eine Lösung. Aufgrund der umfangreichen Informationen, die dem Kreisausschuss heute zugehen, ist er der Meinung, dass kein Beschluss gefasst werden soll. Er befürwortet eine Vorberatung in den Fraktionen.

**Kreisrat Wolfshörndl**, Vorsitzender der SPD-Fraktion, ist der Meinung, dass die Ertüchtigung der aktuellen Zuwege und die Variante Ostspange zusammen gehören. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Ochsenfurt und auch eine gemeinsame Finanzierung seien unstrittig. Er befürwortet ebenfalls eine Vorberatung in den Fraktionen.

**Kreisrat Fiederling**, Vorsitzender der UWG-FW-Fraktion, möchte ebenfalls heute noch keinen Beschluss fassen. Die Informationen sollten erst in der Fraktion aufgearbeitet werden.

**Kreisrat Trautner**, Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen, möchte die Präsentation noch einmal in Händen halten, um innerhalb der Fraktion eine Entscheidung fällen zu können. Er begrüße es, dass die naturbelastenden Varianten nicht in Frage kommen.

**Kreisrat Henneberger**, Sprecher der Ausschussgemeinschaft Ödp/FDP, sieht die Ringerschließung als Favoriten. Er ist der Meinung, dass der Ring nicht nur bauseitig sondern dauerhaft nötig sei. Außerdem brauche das Bärenental einen zweiten Weg. Dies könne durch die Ostspange erreicht werden, wobei die genaue Trasse nochmals detaillierter festgelegt werden muss.

**Herr Weimann** erwidert, dass die Ostspange nur eine Grundsatztrasse sei. Die exakte Trassenführung muss nochmal in den verschiedenen Bereichen, besonders im östlichen oder südöstlichen Bereich in dem die Waldbeanspruchung sein würde, untersucht werden.

**Kreisrat Stichler** betont, dass er noch einige Zahlen benötige, um eine Entscheidung treffen zu können. Er schlägt ebenfalls eine Beratung in den Fraktionen vor. Ein Beschluss solle im nächsten Kreistag gefasst werden. Außerdem möchte er wissen, wie hoch die tägliche Verkehrsbelastung im Bärenteil sei und ob die gesamte Breite von 6 m ausgebaut werden muss oder mit punktuellen Ausweichstellen gerechnet werden kann.

**Herr Weimann** teilt mit, dass aufgrund einer Verkehrserfassung momentan von 1.600 Fahrzeugen täglich auszugehen ist. Wenn die Dialyse-Station in Betrieb geht, muss mit einem

Aufkommen von ca. 2000 bis 2.100 Fahrzeugen täglich gerechnet werden. Wenn die Grundstücke von St. Thekla zu erwerben sind, kann die Situation um die Engstelle St. Thekla entscheidend verbessert werden.

**Prof. Dr. Schraml** ergänzt, dass durch das Dialyse-Zentrum ca. 120 bis 150 Taxi-Fahrten pro Tag hinzukommen.

**Kreisrat Jungbauer** möchte wissen von welcher Bauzeit auszugehen sei und ob mit den Eigentümern schon gesprochen wurde. Da St. Thekla seines Wissens auf städtischem Grund sich befindet fragt er nach, ob bei den Kosten St. Thekla mit eingerechnet wurde und ob diese vom Landkreis oder der Stadt Ochsenfurt zu übernehmen sind. Bei der Ostspange wird von einer Bauzeit von 8 Jahren ausgegangen. Er möchte wissen, ob der Anschluss an die Staatsstraße und die Bahnunterführung mit eingeplant wurde.

**Herr Weimann** erwidert, dass bei bestandsorientierten Trassen man eine Bauzeit von 8 Monaten in Ansatz bringen müsse. Bei der Ostspange erweist sich die geringe Höhe des Brückenbauwerks als Nachteil. Aus seiner Erfahrung weiß er, dass die Lichtraumhöhe zwingend zu erreichen sei, dies wurde bei Gesprächen mit der Regierung bestätigt. Es wäre daher ein neues Bauwerk notwendig. Die Bauzeit von ca. 8 Jahren wurde ab Planungsbeginn gerechnet. Bei der Maßnahme müsse ein öffentliches Vergabeverfahren für die Planungsleistung durchgeführt werden. Dies dauert in der Regel ein halbes Jahr. Die Planungsphase dauert ca. 2,5 bis 3 Jahre. Das Planfeststellungsverfahren als konstatierte Verfahren kann mit ca. 2 Jahren in Ansatz gebracht werden. Dies wären zusammen ca. 5 Jahre. Anschließend müsse mit ca. 3-4 Jahren reiner Bauzeit gerechnet werden.

**Herr Künzig** teilt mit, dass bisher eine Kostenteilung, bei der der Landkreis 90 % und die Stadt Ochsenfurt 10 % bezahle, angedacht sei. Diesbezüglich müsse eine Vereinbarung getroffen werden. Da die Stadt Ochsenfurt in ihrem Beschluss eine Beteiligung des Landkreises an die Ostspange koppelt, kann nach jetzigem Stand diese Vereinbarung nicht abgeschlossen werden. Er schlägt vor, dass sich die Stadt Ochsenfurt vor der nächsten Kreistagssitzung nochmals mit dem Thema befasse und abklärt, ob diese Bedingungen noch tragbar seien.

**Bürgermeister Juks** antwortet darauf, dass bis zur Kreistagssitzung am 16.07.2018 sicherlich kein neuer Beschluss herbeigeführt werden könne.

**Kreisrat Henneberger** spricht das Thema Bahnunterführung an. Er würde gerne wissen, wie teuer die Bahnunterführung im Vergleich zum restlichen Bauvorhaben sei, da es eine Förderung anscheinend nur bei vollständiger Erschließung gebe.

**Herr Weimann** erwidert darauf, dass die grobe Auswertung für die Nettokosten des Baus mit Grunderwerb bei 5,2 Mio. liegt. Es wurden spezifische Kosten für die Bahnbrücke herangezogen und das Brückenbauwerk abgeschätzt. Diese liegen bei 2,25 Mio. von den genannten 5,2 Mio. Als Baunebenkosten wurden rund 950.000 € in Ansatz gebracht. Das ergibt einen Gesamtbetrag von ca. 7,3 Mio. Der Straßenbau liegt bei ca. 2,57 Mio. Der Grunderwerb ist mit 50.000 € in Ansatz gebracht. Im Rahmen einer Vorplanung kann nicht beziffert werden wieweit der Fördermittelgeber z.B. Kosten für Planungsaufwendungen der Bahn oder Kosten für die Betriebseinschränkung als zuwendungsfähig akzeptiert.

**Kreisrat Ländner** tendiert dazu, die Ostspange in mehreren Bauabschnitten zu verwirklichen. Bei einem Gesamtkonzept muss der Stadteingangsbereich aus Richtung Marktbreit mit einbezogen werden. Die Brücke könne seiner Meinung nach bei mehreren Bauabschnitten auch später gebaut werden. Er gehe davon aus, dass dies keine Auswirkungen auf die Höhe der Fördermittel habe. Wichtig sei ihm, dass die Engstelle St. Thekla verbessert werde.

**Kreisrat Trautner** schlägt vor bei der Kreistagssitzung am 16.07.2018 zwei Beschlüsse zu fassen. Einmal die Engstelle St. Thekla zu beseitigen mit einer Kostenaufteilung von 90 zu 10 und einen zweiten Beschluss, in dem es darum geht an der Ostspange weiter zu arbeiten.

**Landrat Nuß** hält fest, dass mit der Stadt Ochsenfurt Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollen. Nach der Vorberatung in den Fraktionen soll entweder im Kreistag am 16.07.2018 oder im Kreisausschuss am 17.09.2018 ein Beschluss gefasst werden.

Ergebnis: vertagt

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU, ZB

Zur Kenntnis an KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r



<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.06.2018</b>	<b>Vorlage: FB 14/002/2018</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung

Betreff:

**Einrichtung von Wildsammelstellen im Landkreis Würzburg**

**Anlagen:** 1 Power-Point-Präsentation  
1 Plan Oberpleichfeld  
1 Plan Uettingen

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.02.2018 zeigt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Erforderlichkeit auf, „ein flächendeckendes Netz von sogenannten „Verwahrstellen zur Sammlung und anschließenden Entsorgung von Aufbruch, verendet aufgefundenen und/oder ggf. erlegten Wildschweinen vorzubereiten“. Die Entwicklung der Situation der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in den östlichen EU-Mitgliedstaaten zeige, dass die bereits jetzt in ganz Bayern eingeleiteten Präventivmaßnahmen mit großer Intensität fortentwickelt werden müssten. Seit 2014 hat sich die ASP in die baltischen Staaten und Polen, zuvor in der Ukraine, Weißrussland und Russland, ausgedehnt. Seit Juni 2017 tritt sie in der Tschechischen Republik und zuletzt auch in Ungarn auf. Das Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, warnt vor der Verschleppung der Seuche nach Deutschland.

Entsprechend §§ 11 Abs. 2 Nr. 5, 14c Abs. 1 Nr. 1 b) der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 1 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts (Tierseuchen-Vollzugsverordnung – TierSVollzV), hat die Kreisverwaltungsbehörde zur Entsorgung von Wildschweinen in Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten der ASP Sammelstellen festzulegen. Diesem Auftrag soll für das Gebiet des Landkreises Würzburg durch Einrichtung von drei entsprechenden Standorten nachgekommen werden. Aus Gründen der Seuchenprävention und Hygienegesichtspunkten sollen die Sammelstellen dauerhaft von der Jägerschaft zur Entsorgung von Fallwild und von nicht zur Lebensmittelgewinnung verwertbarem Wild sowie dem zugehörigen Aufbruch genutzt werden. Im Falle des Ausbruchs einer Tierseuche würden sie zur Entsorgung von seuchenverdächtigem Wild als sog. „Verwahrstellen“ eingesetzt.

1. Betreuung

Die Betreuung der Sammelstellen vor Ort wird außerhalb von „Seuchenzeiten“ durch die Kreisgruppen des Bayerischen Jagdverbandes gewährleistet.

2. Materialbeschaffungen

In Vorbereitung auf die ASP wurden bereits drei Einhausungen mit Kühlung (Euratainer 6HM V24), Konfiskatwagen (Fa. Loosen) und Dosieraufsätze (Fa. MennoVet) zur Ausstattung der Sammelstellen über den Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken (TKVU) in Auftrag gegeben. Die Kosten der Beschaffung belaufen sich auf 19.095,96 Euro und wurden, nachdem die entsprechende Haushaltsstelle für 2018 nur 15.000,00 Euro vorsieht, von Herrn Landrat Nuß im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als überplanmäßige Ausgaben bewilligt. Die Lieferung ist für das dritte Quartal 2018 zugesagt.

### 3. Standorte

Zur Nutzung als Wildtiersammelstellen außerhalb von „Seuchenzeiten“ sollen die Container an drei Standorten eingesetzt werden. Eine vorläufige baurechtliche Einschätzung wurde zu den folgenden potentiellen Standorten bereits durchgeführt:

#### a, Standort Giebelstadt

Ein Containerstandort ist im Bereich des Kreisbauhofes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Flugplatzstraße“ (i.d.F. vom 23.05.2005) nach § 30 BauGB auf der FlNr. 563/12 angedacht. Die Anforderungen könnten in der Planung des Neubaus berücksichtigt werden.

#### b, Standort Oberpleichfeld

Ein weiterer denkbarer Standort für den Container befindet sich auf dem Grundstück der Kompostieranlage in Oberpleichfeld FlNr. 1310. Diese wurde 1993 im Außenbereich nach § 35 BauGB genehmigt. 2014 wurde die letzte Änderung der Anlage immissionsschutzrechtlich genehmigt. Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz und ist mit einem bis zum Jahr 2033 laufenden Vertrag mit Verlängerungsoption gepachtet.

#### c, Standort Uettingen

Der dritte mögliche Standort für einen Container befindet sich auf dem Grundstück der Sickerwasseraufbereitungsanlage in Uettingen FlNr. 2949. Diese wurde 2007 im Außenbereich nach § 35 BauGB genehmigt.

Anforderungen an die baulichen Anlagen sind allgemein eine befestigte, relativ ebene Fläche Einfriedung, Stromanschluss, Wasser- und Abwasseranschluss bzw. Grube samt Überdachung, falls die Anbindung an eine öffentliche Entwässerung nicht möglich ist, sowie eine Zugangsregelung für Jäger und Abholung, Beleuchtung und Anfahrbarkeit mit Lastkraftwagen.

Die Flächen für den Standort in Giebelstadt befinden sich im Eigentum des Landkreises. Im Übrigen steht der Grund im Eigentum bzw. in der Pacht des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg. Die Nutzung der Flächen soll in Pachtverträgen geregelt werden. Die Pachtzinsen für die Standorte Oberpleichfeld und Uettingen mit jeweils ca. 75 m<sup>2</sup> Fläche und einem überschlagenen Pachtzins von 3.000,- € / ha / Jahr würden sich pro Standort vorläufig auf 22,50 €/ Jahr und gesamt 45,- € für beide Standorte belaufen.

Die Vorplanung der Standorte hat der Dipl. Ing. (FH) Architekt Matthias Versbach (Architekturbüro Dold + Versbach, Gerbrunn) übernommen. Diese Entscheidung wurde insbesondere aus Effizienzgesichtspunkten getroffen, da der Architekt den Bauhof in Giebelstadt plant bzw. geplant hat und die grundsätzlichen Anforderungen an die Einrichtung von Wildtiersammelstellen bzw. Verwahrstellen deckungsgleich sind, sich allein in Hinblick auf die Gegebenheiten vor Ort unterscheiden.

Mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung soll in einem nächsten Schritt das Architekturbüro Dold + Versbach beauftragt werden. Weitere Leistungen wären die Ausschreibung mit Angebotsprüfung der Gewerke sowie die Objektüberwachung mit Rechnungsprüfung. Die Kosten aller Architektenleistungen belaufen sich nach erster Kalkulation auf ca. 9.500,00 Euro.

Die Maßnahme selbst wird nach einem ersten Kostenvoranschlag für Wildtiersammelstelle in Oberpleichfeld 69.006,61 Euro, in Uettingen 51.455,60 Euro und in Giebelstadt 39.549,65 Euro betragen.

Die Mittel, die im Haushalt 2018 für den Bereich der Seuchenprävention veranschlagt waren, sind bereits aufgrund der Beschaffungen (vgl. oben) aufgebraucht.

#### **Zusammenstellung der Kosten HH.- Jahr 2018:**

1. Einhausungen mit Kühlung und Zubehör, 3 Stück	19.095,96 €
2. Projektierungskosten Architekt	9.500,00 €
3. Baukosten Standort Giebelstadt	39.549,65 €
4. Baukosten Standort Oberpleichfeld	69.006,61 €
5. Baukosten Standort Uettingen	51.455,60 €
6. Rundung / Nebenkosten / Pacht / Entsorgung etc.	<u>2.392,18 €</u>

Gesamtkosten der Maßnahme: 191.000,00.€

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Einrichtung von drei Wildtiersammelstellen aus Gründen der Seuchenprävention und zur hygienischeren Entsorgung.

Außerdem empfiehlt er dem Kreistag, Herrn Landrat Eberhard Nuß zu ermächtigen, die Nutzung der zur Errichtung der Sammelstellen notwendigen Flächen vertraglich zu regeln sowie die notwendigen vertraglichen Regelungen bezüglich der Ver- und Entsorgungskosten zu treffen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die für die jährliche Bewirtschaftung notwendigen Mittel bei künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

**Debatte:**

**Frau Gerlach**, Geschäftsbereichleiterin Kommunales, Sicherheit und Verbraucherschutz, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Einrichtung von drei Wildtiersammelstellen aus Gründen der Seuchenprävention und zur hygienischeren Entsorgung.

Außerdem empfiehlt er dem Kreistag, Herrn Landrat Eberhard Nuß zu ermächtigen, die Nutzung der zur Errichtung der Sammelstellen notwendigen Flächen vertraglich zu regeln sowie die notwendigen vertraglichen Regelungen bezüglich der Ver- und Entsorgungskosten zu treffen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die für die jährliche Bewirtschaftung notwendigen Mittel bei künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.06.25/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 14

Zur Kenntnis an KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.06.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/195/2018</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Haushaltsabwicklung 2018 - Einrichtung von Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Für die Einrichtung von Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg ist im Haushaltsplan 2018 bei Produkt 12270000 ein Betrag von 15.000,00 € eingeplant. Wie in der Sitzungsvorlage FB 14/001/2018 – Einrichtung von Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg dargelegt, werden im Jahr 2018 jedoch Gesamtkosten in Höhe von 191.000,00 € anfallen.

Es entstehen somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 176.000,00 €. Eine Deckung durch das Organisationsbudgets FB 14 ist nicht möglich. Die Ausgaben werden durch entsprechende Mehreinnahmen bei Produktkonto 61111000.239110 (Investitionspauschale – Art. 12 Finanzausgleichsgesetz – FAG) finanziert.

Nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben beim Kreistag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die überplanmäßigen Mittel für die Einrichtung von Wildtiersammelstellen in Höhe von 176.000,00 € bereitzustellen.

**Debatte:**

Es erfolgen keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die überplanmäßigen Mittel für die Einrichtung von Wildtiersammelstellen in Höhe von 176.000,00 € bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.06.25/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.06.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/193/2018</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Information über eine dringliche Anordnung gem § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen einer Ersatzvornahme zur sach- und fachgerechten Entsorgung tierischer Nebenprodukte aus den Stallungen mit Räumung, Reinigung und Desinfektion auf einem Betriebsgelände in der Gemarkung Osthausen, 97255 Gelchsheim wurde am 07.05.2018 eine Fachfirma beauftragt.

Die Beauftragung erfolgte im Rahmen einer dringlichen Anordnung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung durch Herrn Landrat Nuß.

Hierfür sind Kosten in Höhe von 164.000,00 € netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (195.160,00 € brutto) angefallen.

Das Produktkonto 12270000.543901 weist im Haushaltsjahr 2018 einen Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 € aus. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 195.160,00 € können nicht im Rahmen des Organisationsbudgets gedeckt werden. Die Deckung erfolgt daher über das Organisationsbudgets des Gesamthaushalts.

**Debatte:**

**Herr Schebler**, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.06.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/194/2018</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Aufhebung der Richtlinien der Budgetierung für das Landratsamt Würzburg vom 01.01.2008**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Kreistages vom 14.04.2008 wurden die Richtlinien der Budgetierung für das Landratsamt Würzburg erlassen. Nach Einführung der doppelten kommunalen Buchführung zum 01.01.2011 sind die Richtlinien obsolet. Unter Nr. 1.1.1 der damaligen Richtlinie war festgelegt, dass der Fachbereich an den Erfolgen der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung teilnimmt. Dies geschehe unterjährig durch eine flexible Haushaltsführung und mit der Übertragung von Budgetresten in das Folgejahr.

Der Landkreis Würzburg führte zum 01.01.2011 einen organisationsbezogenen Haushalt auf Grundlage der doppelten kommunalen Buchführung ein. Damit bildet jede Organisationseinheit ein Budget. Innerhalb der Organisationseinheit hat der Budgetverantwortliche die Budgethoheit (ohne Personalkonten). Weiterhin kennt die doppische Haushaltsplanung keine Bildung von Haushalts- bzw. Budgetresten. Aus Gründen der Wahrheit und Klarheit ist jeder Ansatz von Jahr zu Jahr neu zu beplanen.

Nachdem die Vorschriften der KommHV-Doppik bereits eine budgetorientierte Haushaltsplanung sowie –abwicklung zulässt, ist beabsichtigt die Budgetrichtlinien vom 01.01.2008 durch den Kreistag aufheben zu lassen.



**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen die Richtlinien der Budgetierung für das Landratsamt Würzburg vom 01.01.2008 aufzuheben.

**Debatte:**

**Herr Schebler**, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen die Richtlinien der Budgetierung für das Landratsamt Würzburg vom 01.01.2008 aufzuheben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.06.25/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: KrPA/065/2018</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 6</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>25.06.2018</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016;  
Ergebnisverwendung 2016**

**Sachverhalt:**

1) Jahresabschlusses 2016

**Ergebnisrechnung:**

Gesamtbetrag der Erträge:	147.897.838,08 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	139.188.690,72 €
Saldo (=Jahresergebnis):	<b>+ 8.709.147,36 €</b>

**Finanzrechnung:**

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	138.718.184,58 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	130.485.035,86 €
Saldo:	8.233.148,72 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	2.392.145,86 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	7.077.100,26 €
Saldo	- 4.684.954,40 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	3.031.057,67 €
Saldo:	- 3.031.057,67 €

**Finanzmittelüberschuss:** **+ 1.037.176,16 €**

**Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel):** **39.188.636,32 €**

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2016)**

**Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva):** **165.278.362,97 €**

**Verbindlichkeiten** des Landkreises Würzburg aus Krediten für Investitionen und aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2016:

**23.472.853,77 €.**

## 2) Örtliche Rechnungsprüfung 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2018 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2018.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit den unter Nr. 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2016 zu erteilen.

## 3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 8.709.147,36 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2015 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2016 in die Ergebnisrücklage vor.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2016 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKr0 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 8.709.147,36 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

**Debatte:**

**Herr Goth**, Fachbereichsleiter Kreisrechnungsprüfungsamt, erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2016 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKr0 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 8.709.147,36 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.06.25/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.06.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/234/2018</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Wolfskeel-Realschule Würzburg; Ergänzung der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zu Bau, Betrieb und Unterhaltung der Schule und der Sportanlagen**

**Anlagen:** 1 Vereinbarung  
1 Nachtrag Vereinbarung

**Sachverhalt:**

Die Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum gemeinsamen Bau und Betrieb der Wolfskeel-Realschule einschließlich Sportanlagen und Hallenbad vom 06.02.2015 (siehe Anlage) sieht vor, dass die Stadt bei den Baumaßnahmen als Bauherrin auftritt und der Landkreis sich an den Investitionskosten (Vermögenshaushalt) und Betriebskosten (Verwaltungshaushalt) beteiligt. Durch die Einschaltung eines Projektsteuerers durch die Stadt Würzburg für den Neubau des Hallenbades entstehen externe Kosten, die der Bauherrenfunktion zuzurechnen sind.

Die Einschaltung eines Projektsteuerers begründet die Stadt einerseits durch die Besonderheiten im Schwimmbadbau. Die hier zu berücksichtigenden Gewerke sind sehr speziell und bei der Schulbauverwaltung der Stadt sonst kaum einmal zu vergeben. Deshalb liegen dort nur sehr eingeschränkte Erfahrungen vor, obgleich die nötige fachliche Begleitung gegenüber der Betreuung eines Schulbaus deutlich komplexer ist. Dem kann durch Zuziehung eines externen Fachbüros für Projektsteuerung mit den nötigen einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen im Schwimmbadbau begegnet werden. Gleichzeitig kann so eine Unterstützung bei den durchzuführenden europaweiten Ausschreibungsverfahren erreicht werden. Hierdurch kann eine zeitlich optimierte und rechtssichere Vergabe gewährleistet werden. Die Einschaltung einer Projektsteuerung dient damit vorwiegend der Qualitätssicherung.

Zum anderen ist eine externe Begleitung zur Einhaltung des Zeitplans erforderlich. Im Projektzeitraum für den Neubau des Hallenbades sind bei der Stadt inzwischen unvorhergesehene neue Aufgaben im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur für finanzschwache Kommunen in Bayern (KIP-S) hinzugekommenen, was sich auf die Kapazitäten der Stadt niederschlägt.

Schließlich empfiehlt auch der künftige Betriebsführer des Hallenbades, die Würzburger Bäder GmbH, aufgrund der beim derzeit laufenden Neubau des Nautilands gemachten guten Erfahrungen die Einschaltung eines Projektsteuerers, insbesondere zur Sicherung der Qualität. Selbst die Bäder GmbH, deren Kernaufgabe Schwimmbäder sind, profitiert nach eigener Aussage deutlich von einer derartigen externen Begleitung.

Die Entscheidung über die Beauftragung einer Projektsteuerung obliegt der Stadt Würzburg als Bauherrin für das Hallenbad. Die Gründe hierfür sind für die Verwaltung im Landratsamt Würzburg nachvollziehbar, so dass die einvernehmliche Zustimmung hierfür empfohlen wird.

Zudem wird empfohlen, dass der Landkreis Würzburg die hierdurch entstehenden Kosten nach dem vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel (50 % der durch Zuschüsse nicht gedeckten Kosten) mitträgt.

Zu diesem Zweck ist eine Ergänzung der Vereinbarung vom 06.02.2015 erforderlich. Mit der als Anlage beiliegenden 1. Nachtragsvereinbarung wird die Stadt berechtigt, im Einvernehmen mit dem Landkreis Würzburg Bauherrenaufgaben an Dritte zu übertragen. An den daraus entstehenden Kosten beteiligt sich der Landkreis nach Maßgabe des § 3 Abs. 2. der Vereinbarung mit 50 %.

Der Stadt liegt ein aktuelles Angebot für die Projektsteuerung über 293.413,84 € brutto vor, so dass für eine externe Projektsteuerung weitere ca. 300.000,00 € brutto zu veranschlagen sind. Vergleichsangebote werden von der Stadt derzeit eingeholt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem vorliegenden 1. Nachtrag zur Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum gemeinsamen Betrieb der Wolffskeel-Realschule Würzburg samt Sportanlagen und Hallenbad vom 06.02.2015 zu.

### **Debatte:**

**Herr Dürr**, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem vorliegenden 1. Nachtrag zur Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum gemeinsamen Betrieb der Wolffskeel-Realschule Würzburg samt Sportanlagen und Hallenbad vom 06.02.2015 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.06.25/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.06.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/233/2018</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Wolfskeel-Realschule Würzburg - Neubau des Schul- und Vereinshallenbades;  
Anhebung der Gesamtkosten**

**Anlagen:** 1 Power-Point-Präsentation  
1 Kostenberechnung

**Sachverhalt:**

Der Kreistag des Landkreises Würzburg und der Stadtrat Würzburg haben in den Sitzungen am 10.03.2017 bzw. 16.03.2017 auf Grundlage der Entwurfsplanung, Stand 31.01.2017, und der Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 14.12.2016, des beauftragten Büros Fritz Planung GmbH die Grundsatzbeschlüsse für den Neubau des Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg gefasst. Gemäß den Bestimmungen in der gemeinsamen Zweckvereinbarung ist die Stadt Würzburg als Bauherrin für die Durchführung des gesamten Bauvorhabens verantwortlich. Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 10.03.2017 ist die Zustimmung des Landkreises im weiteren Bauverlauf aber in folgenden Fällen zwingend erforderlich:

- bei wesentlichen Änderungen der Bauausführung zu der in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2017 vorgestellten Planung des Wolfskeel-Bades, Stand 31.01.2017. Dazu zählen v. a. Änderungen die sich auf die angestrebte Nutzung als Schul- und Vereinshallenbad auswirken.
- bei Überschreitung der in der Sitzung des Kreistages am 10.03.2017 erläuterten und beschlossenen Gesamtkostensumme von 7.303.952,68 € brutto

Die Anträge auf Baugenehmigung beim Bauamt der Stadt Würzburg und auf die staatliche Förderung nach dem FAG bei der Regierung von Unterfranken wurden im unmittelbaren Anschluss durch die Stadt Würzburg gestellt.

Die Baugenehmigung durch die Stadt Würzburg und auch die Zusage zum vorgezogenen Maßnahmebeginn seitens der Regierung von Unterfranken liegen seit Mitte Februar 2018 vor. Anschließend hat die Stadt Würzburg das Büro Fritz Planung GmbH mit der Ausführung der weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt. Zudem wurde der Bauzeitenplan angepasst. Demnach werden derzeit die detaillierten Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke erstellt. Die Ausschreibung ist vorgesehen im Zeitraum August/September 2018, die Prüfung und Wertung der Angebot soll im Oktober 2018 erfolgen, so dass der Hauptausschuss der Stadt Würzburg im November 2018 über die Vergaben entscheiden kann. Baubeginn wäre demnach voraussichtlich Anfang 2019, wobei sich evtl. aufgrund winterlicher Witterungsverhältnisse noch Verschiebungen ergeben könnten. Mit Fertigstellung des Hallenbades könnte dann im Juli 2020 gerechnet werden.

Das Büro Fritz Planung GmbH hat mit der Wiederaufnahme der Planungsgespräche nach Vorlage der Genehmigungen darauf hingewiesen, dass sich seit der Erstellung der Kostenberechnung nach DIN 276 innerhalb der Leistungsphase 3 im Dezember 2016 weitere Kostensteigerungen ergeben haben, v. a. aufgrund der allgemeinen Baupreissteigerungen.

Das Büro Fritz Planung GmbH hat daher am 04.06.2018 eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt, in die teilweise auch schon bepreiste Leistungsverzeichnisse eingerechnet werden konnten. Die Kostenentwicklung des Hallenbades stellt sich demnach wie folgt dar:

	Betrag brutto	Steigerung brutto	
1. Kostenschätzung zu Beginn der Planungsphase, Stand Oktober 2015	5.955.741,44 €		
2. Kostenberechnung DIN 276, Stand 14.12.2016, einschl. Wartungsverträge	7.303.952,68 €	1.348.211,24 €	+22,64 %
3. Kostenberechnung Stand 04.06.2018, einschl. Wartungsverträge	7.974.489,69 €	670.537,01 €	+9,18 %

Die Kostensteigerungen beruhen auf folgenden Punkten:

1. Auflagen aus der Baugenehmigung
  - hohe Anzahl von Ersatzpflanzungen
  - Retentionsflächenausgleich
  - Extensive Dachbegrünung Dach Umkleide
2. Baupreissteigerungen gem. Baupreisindex

Es wurden zwei bepreiste Leistungsverzeichnisse (Badetechnik und Elektrotechnik) eingearbeitet. Die anderen Positionen wurden anhand aktueller Ausschreibungsrückläufe vergleichbarer Projekte und des Baukostenindex (BKI) 2018 angepasst, sofern es notwendig war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im BKI 2018 sich der Regionalfaktor für Würzburg Stadt im Vergleich zu 2017 um 4,8 % erhöht hat.

Dabei wurden bereits die Ergebnisse aus der Prüfung von Einsparpotentialen wie z. B. Zulage Trapezblech gelocht, keine Bodenabläufe im UG, Reduzierung der Fußbodenheizungsfläche, Entfall der Außenstrahler usw. eingearbeitet.

Zusätzlich zu den Mehrkosten aufgrund der neuen Kostenberechnung des Büros Fritz Planung GmbH vom 04.06.2018 entstehen weitere Kosten durch die Beauftragung einer Projektsteuerung durch die Stadt Würzburg zur Unterstützung bei den Vergabeverfahren und bei der Bauüberwachung. Dieses begründet sich einerseits durch die Besonderheiten im Schwimmbadbau und dient der Qualitätssicherung. Zum anderen scheint es zur Einhaltung des Zeitplans erforderlich, da bei der Stadt Würzburg im Projektzeitraum inzwischen unvorhergesehen neu hinzugekommene, ebenfalls prioritäre Aufgaben (KIP-S-Programm) erledigt werden müssen. Schließlich empfiehlt auch der künftige Betriebsführer, die Würzburger Bäder GmbH, aufgrund der beim Neubau des Nautilands gemachten guten Erfahrungen die Einschaltung eines Projektsteuerers,



insbesondere zur Sicherung der Qualität. Derzeit liegt der Stadt Würzburg hierzu ein Angebot über 293.413,84 € brutto vor, Vergleichsangebote werden von der Stadt Würzburg derzeit eingeholt.

Die Gesamtkosten sind daher neben der aktualisierten Kostenberechnung, Stand 04.06.2018, in Höhe von 7.974.489,69 € brutto um weitere 300.000,00 € brutto auf insgesamt 8.274.489,69 € brutto anzuheben.

Dies bedeutet gegenüber den am 10.03.2017 beschlossenen Kosten für den Neubau des Hallenbades eine Steigerung der Gesamtkosten um 970.537,01 € brutto bzw. 13,29 %.

Der Freistaat Bayern hat den Kostenrichtwert für ein Hallenbad als Doppelübungsstätte mit 25-m-Becken rückwirkend zum 01.01.2018 erhöht auf 4.535.200,00 € brutto (FAZR 2018). Aufgrund der teilweisen Abzugsmöglichkeit der Vorsteuer für den Kostenanteil der Stadt Würzburg wird der Kostenrichtwert entsprechend anteilig gekürzt. Die Förderquote für die Stadt Würzburg wurde auf 60 % festgelegt, so dass trotz dieser Kürzung derzeit weiterhin von einer Zuwendung durch den Freistaat Bayern in Höhe von ca. 2,5 Mio. € brutto ausgegangen wird.

Dadurch verbleiben bei Stadt und Landkreis Würzburg aufgrund der neuen Kostenberechnung und der zusätzlichen Kosten für die Projektsteuerung Kostenanteile für das Hallenbad in Höhe von jeweils voraussichtlich 2.887.244,85 € (letzte Annahme März 2017: ca. 2.399.146,34 €, ursprüngliche Annahme: ca. 2,0 Mio. €).

Aufgrund der zum jetzigen Stand erforderlichen Anhebung der Gesamtkosten um ca. 970.537,01 € brutto auf insgesamt 8.274.489,69 € brutto bzw. rund 8.275.000,00 € brutto ist wegen der Überschreitung der bisher beschlossenen Gesamtkosten bereits vor Beginn der Ausschreibungen die Zustimmung des Kreistages und des Stadtrates erforderlich. Die Mehrkosten werden ab dem Haushalt 2019 entsprechend eingeplant.

Es ist vorgesehen, dass sich der Hauptausschuss der Stadt Würzburg am 28.06.2018 (Vorberatung) und der Stadtrat am 05.07.2018 (Beschluss) mit der Anhebung der Gesamtkosten befasst.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die vom Büro Fritz Planung GmbH vorgestellte aktuelle Kostenberechnung des neuen Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg, Stand 04.06.2018, in Höhe von insgesamt 7.974.489,69 € brutto, einschließlich Kosten für die Wartungsverträge, sowie die zusätzlichen Kosten für die Beauftragung einer Projektsteuerung durch die Stadt Würzburg in Höhe von ca. 300.000,00 € brutto zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag in der Sitzung am 16.07.2018 die Zustimmung zur Anhebung der Gesamtkosten um ca. 970.537,01 € brutto auf insgesamt 8.275.000,00 € brutto sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ab dem Haushalt 2019.

Weiterhin ist bei wesentlichen Änderungen während der Bauausführung zu der vorgestellten Planung, Stand 31.01.2017, die sich auf die angestrebte Nutzung als Schul- und Vereinshallenbad auswirken und bei Überschreitung des aktualisierten Gesamtkostenrahmens in Höhe von 8.275.000,00 € brutto im weiteren Bauverlauf die Zustimmung des Landkreises einzuholen.

### Debatte:

**Herr Dürr**, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, geht kurz auf den Sachverhalt ein.

**Herr Schitthelm** vom Architektur-Büro Fritz Planung GmbH erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Anhebung der Gesamtkosten.

**Herr Dürr und Herr Schitthelm** beantworten anschließend Fragen aus dem Gremium.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die vom Büro Fritz Planung GmbH vorgestellte aktuelle Kostenberechnung des neuen Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg, Stand 04.06.2018, in Höhe von insgesamt 7.974.489,69 € brutto, einschließlich Kosten für die Wartungsverträge, sowie die zusätzlichen Kosten für die Beauftragung einer Projektsteuerung durch die Stadt Würzburg in Höhe von ca. 300.000,00 € brutto zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag in der Sitzung am 16.07.2018 die Zustimmung zur Anhebung der Gesamtkosten um ca. 970.537,01 € brutto auf insgesamt 8.275.000,00 € brutto sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ab dem Haushalt 2019.

Weiterhin ist bei wesentlichen Änderungen während der Bauausführung zu der vorgestellten Planung, Stand 31.01.2017, die sich auf die angestrebte Nutzung als Schul- und Vereinshallenbad auswirken und bei Überschreitung des aktualisierten Gesamtkostenrahmens in Höhe von 8.275.000,00 € brutto im weiteren Bauverlauf die Zustimmung des Landkreises einzuholen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.06.25/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.06.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/226/2018</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Schullandheim Jugendhaus Leinach; Änderung der Belegungsgebühren zum 01.01.2019**

**Sachverhalt:**

Die letzte Erhöhung der Belegungsgebühren für das Schullandheim Jugendhaus Leinach erfolgte zum 01.01.2017. Nachdem die vergleichbaren Schullandheime in Unterfranken und den angrenzenden Gebieten mittlerweile ihre Belegungsgebühren angehoben haben, wird vorgeschlagen die Belegungsgebühren für das Schullandheim Jugendhaus Leinach **mit Wirkung vom 01.01.2019** anzuheben. Damit soll auch der Entwicklung der Tariflöhne, der steigenden Lebensmittelkosten und der Energiekosten Rechnung getragen werden.

Die Vorschläge für die neuen Belegungsgebühren wurden gemeinsam von der Liegenschaftsverwaltung und dem Jugendhaus erarbeitet:

Belegungsart	Tarif Jugend		Tarif Erwachsene	
	Bisher <sup>1</sup>	<b>NEU<sup>1,2</sup></b>	Bisher <sup>1</sup>	<b>NEU<sup>1,2</sup></b>
Wochenendbelegung Selbstversorger (max. 50 Pers.) (Übernachtung ohne Bettwäsche)	14,00 €	<b>15,00 €</b>	16,00 €	<b>17,00 €</b>
Ferienbelegung Selbstversorger (max. 50 Pers.) (Übernachtung ohne Bettwäsche)	13,00 €	<b>14,00 €</b>	15,00 €	<b>16,00 €</b>
Schullandheimaufenthalt (F, M, A, Übernachtung ohne Bettwäsche)	23,50 €	<b>24,50 €<sup>3</sup></b>		
Vollverpflegung (ab 10 Personen) (F, M, A, Übernachtung ohne Bettwäsche)	24,50 €	<b>25,50 €</b>	29,00 €	<b>30,00 €</b>
Frühstück	3,50 €	3,50 €	4,50 €	4,50 €
Mittagessen	6,00 €	6,00 €	7,00 €	7,00 €
Abendessen	4,00 €	4,00 €	5,00 €	5,00 €
Lunchpaket	4,00 €	4,00 €	-	-
Kaffee/Kuchen	3,00 €	3,00 €	3,50 €	3,50 €
Übernachtung (bei Verpflegung ohne Bettwäsche)	11,00 €	<b>12,00 €</b>	12,50 €	<b>13,50 €</b>

<sup>1</sup> Tarife jeweils in Netto, ohne Umsatzsteuer

<sup>2</sup> Neue Tarife sind **fett** gedruckt.

<sup>3</sup> Der Tarif für den Schullandheimaufenthalt gilt sowohl für Schüler als auch für Erwachsene.

Lehrer/innen zahlen aufgrund einer Sonderregelung seit dem Schuljahr 2007/08 pro Tag 10,00 €.

Bettwäsche (einmalig)	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
-----------------------	--------	--------	--------	--------

Die Regelungen für Kinder im Vorschulalter bleiben unverändert:

- Kinder bis einschl. 3 Jahre sind kostenfrei
- Kinder ab 4 Jahren bis zur Einschulung erhalten 50 % Ermäßigung

Mit den neuen Tarifen liegt das Jugendhaus Leinach im Vergleich mit den anderen Häusern in Unterfranken aber auch weiterhin im unteren Bereich der Belegungsgebühren.

Die durch die Erhöhung insgesamt zu erwartenden Mehreinnahmen betragen ausgehend von der Einnahmesituation im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich ca. 8.000,00 € pro Kalenderjahr. Die Erhöhung wird sich aber erfahrungsgemäß im Verlauf des Jahres 2019 noch nicht voll auswirken, da zum jetzigen Zeitpunkt bereits bestehende verbindliche Anmeldungen für das kommende Jahr auch nach dem 01.01.2019 noch zu den bisherigen Preisen abgerechnet werden.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt wurde im Vorfeld beteiligt und hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Belegungsgebühren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den neuen Tarifregelungen für das Schullandheim Jugendhaus Leinach wie vorgeschlagen zu. Die neuen Tarife sind gültig ab dem 01.01.2019.

#### **Debatte:**

Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

**Kreisrat Wolfshörndl** bringt den Vorschlag, aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage des Landkreises Würzburg auf eine Erhöhung der Belegungsgebühren für das Jugendhaus Leinach zu verzichten. Eine Erhöhung in den nächsten Jahren solle nicht ausgeschlossen sein.

Diesem Vorschlag stimmt das Gremium zu.

Ergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschluss-Nr.: KA/2018.06.25/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>25.06.2018</b>	<b>Vorlage: SFB 2/034/2018</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

**Vorbereitung der Kreistagssitzung am 16.07.2018**

**Sachverhalt:**

Folgende Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am Montag, 16.07.2018, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

- Aufhebung der Richtlinien der Budgetierung für das Landratsamt Würzburg vom 01.01.2008
- Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016; Ergebnisverwendung 2016
- Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes – Mittagstisch für Senioren und APG-Seniorenabo
- Abfallwirtschafts- und Abfallwirtschaftsgebührensatzung
- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) – Bericht
- Einrichtung von Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>25.06.2018</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

Nachdem keine weiteren Wünsche, Anträge und Wortmeldungen vorhanden sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:17 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r